

Wettspielordnung der Sparte Golf (WOG) des  
Betriebssportverbandes Hamburg e.V. ( BSV )

- § 1 Allgemeines, Geltungsbereich und Wahl
- § 2 Spielerpässe
- § 3 Startberechtigungen
- § 4 Startgruppen
- § 5 Verantwortlich für Ausschreibung / Lizenzgeber
- § 6 Wettbewerbe
- § 7 Gesamtwertung
- § 8 Wildcards Deutsche Betriebssport-Meisterschaften ( DBSM )
- § 9 Rechte und Pflichten des Veranstalters
- § 10 Rechte und Pflichten des Turnierteilnehmers
- § 11 Startgeld (Greenfee) / Kosten
- § 12 Gerichtsbarkeit
- § 13 Gebühren
- § 14 Strafen
- § 15 Sportlicher Grundsatz
- § 16 Änderung der WOG
- § 17 Inkrafttreten der WOG

Vorbemerkung: Die nachfolgend verwendeten Begriffe „ Spieler und Spartenleiter „ stehen vereinfachend als Sammelbezeichnung für Spieler und Spielerinnen bzw. Spartenleiter und Spartenleiterinnen.

## § 1 Allgemeines, Geltungsbereich und Wahl

1. Die Wettspielordnung Golf ( abgekürzt WOG ) regelt den gesamten öffentlichen Spielbetrieb der Sparte Golf im Betriebssportverband Hamburg e.V.  
Ergänzend gelten die jeweils gültigen „ Offiziellen Golfregeln des DGV „ ( einschließlich Amateurstatut ).  
Die Gesamtleitung des BSV Golf obliegt dem Spielausschuss.  
Soweit Fragen des Spielbetriebs in der WOG nicht geregelt sind, entscheidet der Spielausschuss des BSV-Golf nach sportlichen Grundsätzen. Das Ergebnis dieser Entscheidung ist in schriftlicher Form oder auch über elektronische Bereitstellung ( Mail / Internet ) zu veröffentlichen und den betroffenen Mitgliedern mitzuteilen.
2. Der Golfausschuss wird alle zwei Jahre ( ungerade Jahreszahl ) von der Versammlung der Golfsport-Spartenleiter ( oder deren Vertreter ) des BSV Hamburg neu gewählt.

Grundsätzlich ist eine Spartenleiterversammlung im Kalenderjahr einzuberufen.  
Die Einladung zur Versammlung mit den Tagungspunkten wird vom Vorsitzenden oder dessen Vertreter rechtzeitig ( mindestens 6 Wochen vorher ) versendet.  
Die Spartenleiterversammlung ist auf jeden Fall beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der stimmberechtigten Teilnehmer.  
Aus wichtigen Grund können vom Golfausschuss im Laufe eines Kalenderjahres weitere Spartenleiterversammlungen einberufen werden.

Die Wahl der Mitglieder des Golf-Ausschusses erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jede BSG hat eine Stimme.  
Die Anzahl der Mitglieder des Golf-Ausschusses wird gemäß Bedarf, nach Rücksprache mit dem Vorstand, festgelegt  
Die gewählten Mitglieder des Ausschusses wählen aus ihren Reihen den Vorsitzenden.  
Die Aufgabenverteilung der Ausschussmitglieder wird intern festgelegt und wird über die Internetseite der Golfsparte veröffentlicht.

Der Spielausschuss tagt mindestens viermal im Jahr. Die Sitzungen werden vom Ausschussvorsitzenden oder auf Antrag eines Ausschussmitgliedes einberufen.

3. Zum öffentlichen Spielbetrieb gehören:
  - a) Mannschaftsmeisterschaften
  - b) Einzelmeisterschaften

## § 2 Spielerpässe

1. Genehmigte Spielerpässe sind Voraussetzung für die Teilnahme am öffentlichen Spielbetrieb des BSV.  
Spielerpässe werden dem Spielausschuss zur Genehmigung vorgelegt.  
Dazu ist ein entsprechender Vordruck vollständig auszufüllen ( inkl. Passbild des Spielers und Unterschrift ). Vordrucke sind über die BSV-Geschäftsstelle zu beziehen.
2. Die spartenübergreifende **Ordnung für die Spielberechtigung** im BSV schreibt vor, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um einen Spielerpass genehmigen zu können.

3. Ein ordnungsgemäß ausgefüllter Antrag auf einen Spielerpass muss dem Spielausschuss spätestens bis zum Meldeschluss eines Wettbewerbes vorliegen, wenn der betreffende Spieler für diesen Wettbewerb berücksichtigt werden soll.
4. Der Spielausschuss kann jederzeit die Pässe zur Überprüfung anfordern. Spielerpässe, die nicht in der vom Spielausschuss festgesetzten Zeit vorgelegt werden, verlieren ihre Gültigkeit.
5. Spielerpässe von aus der BSG ausgeschiedenen Mitgliedern sind zurückzugeben.
6. Das Mindestalter eines Spielers für die Passgenehmigung beträgt 18 Jahre.

### § 3 Startberechtigung

1. Die Spielberechtigung kann allen Mitgliedern der dem DBSV angeschlossenen BSGen erteilt werden, die über einen gültigen Spielerpass verfügen ( sofern die Verbandssatzungen sowie die Ordnung für die Spielberechtigungen dem nicht entgegenstehen ).
2. Ein Spieler darf in einer Spielzeit nur für eine BSG spielen. Ein Übertritt in eine andere BSG ist erst nach Ablauf der Spielzeit zulässig. Die neue BSG muss dann entsprechend einen neuen Spielerpass beantragen.
3. Spielberechtigt bei den Wettspielen sind nur Golfspieler mit DGV-Stammvorgabe -36 oder besser, die Mitglied eines anerkannten deutschen/europäischen Golfclubs sind. Den entsprechenden Club-Ausweis hat der Spieler am Turniertag bei sichzuführen.
4. Jeder Spieler hat bei der Anmeldung die aktuelle DGV-Stammvorgabe anzugeben und diese bei der Ausgabe der Scorekarte zu kontrollieren und ggf. zu berichtigen.
5. Jede BSG/jeder Spieler hat die Berechtigung an 5 Wettspielen teilzunehmen. Jede weitere Wettspielteilnahme wirkt sich **nicht** auf die Wertung für die HH Einzel- / Mannschaftsmeisterschaft aus.
6. Jede BSG kann eine zweite Mannschaft zu den Wettspielen anmelden. Die Spieler müssen zu Beginn der Wettspielserie durch den Spartenleiter für eine Mannschaft gemeldet werden und dürfen während der Saison nur für diese Mannschaft spielen. **Bei Verstößen gegen diese Regelung, können beide Mannschaften von der Wettspielleitung disqualifiziert werden.**

**Voraussetzung für die Meldung einer zweiten Mannschaft ist, dass die BSG mindestens 20 spielberechtigte Spielerpässe besitzen.**

### § 4 Startgruppen

1. Klasseneinteilung : Bruttowertung
  - a) Brutto Damen
  - b) Brutto Herren

Nettowertung Stableford ( Damen und Herren gemeinsam)

c) Netto Klasse A	Stammvorgabe	bis -18,0
d) Netto Klasse B	Stammvorgabe	-18,1 bis -25,8
e) Netto Klasse C	Stammvorgabe	-25,9 bis -36,0

Abhängig vom Meldeergebnis kann die Einteilung Netto-Klassen geändert werden.  
Die A-B-C/Gruppenzuordnung der Spieler erfolgt nach in etwa gleicher Teilnehmerzahl.

2. Pro BSG/Mannschaft können bis zu 5 Spieler gemeldet werden.  
Gespielt wird in 3er- und/ oder 4er- Flights verschiedener BSG bei in etwa gleicher Spielstärke ( DGV Stammvorgabe ).
3. Pro Wettspiel ist die Teilnehmerzahl auf 108 Spieler begrenzt. Sollte diese Teilnehmerzahl nicht erreicht werden, erfolgt kurzfristig eine Email an die Spartenleiter zwecks Nachmeldemöglichkeit.

## § 5 Verantwortlich für Ausschreibung / Lizenzgeber / Haftung

1. Verantwortlich für die Ausschreibung ist der Spielausschuss des BSV Hamburg e.V. Golfsparte ( [www.golf-bsv-hh.de](http://www.golf-bsv-hh.de) )
2. Lizenzgeber für die Qualifikations-Turniere ist der Deutsche Betriebssportverband e.V. ([www.betriebssport-dbsv.de](http://www.betriebssport-dbsv.de))
3. Der Lizenzgeber (DBSV e.V.) und der Ausrichter (BSV Hamburg e.V.) übernehmen keine Haftung bei körperlicher Verletzung, Beschädigung oder Verlust von Sachen jeglicher Art.
4. Die Spielleitung und/oder der Spielausschuss hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Wettspielausschreibung zu ändern ( Ausnahme Vorgabewirksamkeit ). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen „ außergewöhnlicher Umstände „ zulässig.
5. Die Entscheidung der Wettspielleitung ( 3 Personen ) ist endgültig.  
Die Namen der Wettspielleitung werden am Info-Brett im Golfclub bekannt gegeben.

## § 6 Wettbewerbe

1. Jedes Jahr bietet der Spielausschuss Golf bis zu 8 Wettspiele/ Turniere an.  
Die einzelnen Wettspiele / Turniere werden rechtzeitig ausgeschrieben, mindestens 6 Wochen vor Ende der ersten Anmeldefrist.  
Die Verteilung der Ausschreibung erfolgt über das Verbandsmitteilungsblatt des BSV, das Internet und per Email direkt an alle Spartenleiter, deren Email-Adressen dem Spielausschuss bekannt sind/oder unaufgefordert gemeldet werden müssen.
2. Wettspielart: Einzel-Zählspiel nach Stableford gemäß Regel 32 über 18 Loch mit Vorgabe. Alle Wettspiele / Turniere werden **vorgabewirksam** gewertet. Die Genehmigung dazu wurde vom Deutschen Golfverband e.V. (DGV) erteilt.
3. Gespielt wird nach den „ Offiziellen Golfregeln des DGV „ (einschließlich Amateurstatus). Die Wettspiele werden nach dem „ DGV-Vorgabesystem „ in seiner aktuellen Fassung ausgerichtet. Eine Einsichtnahme in diese Verbandsordnung ist im jeweiligen Club-Sekretariat möglich.  
Zusätzlich gelten die Wettspielbedingungen der Region Nord in ihrer aktuellen Fassung und die Platzregeln des jeweiligen Golfclubs ( Aushang ).
4. Die jeweils separat markierten und in der Ausschreibung genannten 6 Wettspiele gelten zusätzlich als offizielle Qualifikations-Turniere zur Teilnahme an den Deutschen Betriebssportmeisterschaften.

5. Die jeweiligen Brutto-/Netto-Sieger/in der Qualifikationsturniere (jeweils 5 Sieger pro Qualifikationsturnier) qualifizieren sich automatisch für die Teilnahme an der DBS-Meisterschaft ( siehe Absatz 4. bzw. Ausschreibung ).  
Sollte sich jemand mehrfach qualifizieren, wird nur der erspielte Tages-Wettspielpreis ausgehändigt, die Qualifikations-Urkunde wird an die/den Nächstplatzierten weitergegeben.  
Dasselbe Verfahren kommt zur Anwendung, wenn ein Qualifizierter die Urkunde nicht annimmt, zurückgibt oder verhindert ist.
6. Jeder Spieler kann sich nur einmal für die DBSM qualifizieren und ist verpflichtet der Wettspielleitung eine zusätzlich erspielte Qualifikations-Urkunde wieder auszuhändigen oder eine Annahme bei der Siegerehrung abzulehnen bzw. die Wettspielleitung zu informieren.  
Auch eine Weitergabe innerhalb der BSG ist nicht zulässig.

## § 7 Gesamtwertung

1. Jede BSG/ Spieler hat die Berechtigung an 5 Wettspielen teilzunehmen, auch nur diese Teilnahmen kommen in die Wertung der Hamburger Einzel-/ Mannschaftsmeisterschaft.  
Pro BSG-Mannschaft können bis zu 5 Spieler gemeldet werden.  
Wertung pro 1. + 2. Brutto bei den Damen und Herren  
Wettspiel : 1. – 3. Netto in den Gruppen A-B-C (Damen und Herren gemeinsam)
2. Der „**HH-Mannschaftsmeister**“ wird aus den gemeldeten 5 ersten Mannschafts-Wettspielteilnahmen einer BSG in der **Netto-Wertung** ermittelt.  
Gewertet werden für die Meisterschaft die 4 besten Mannschaftsergebnisse.  
Maximal fließen die 3 besten Tages-Ergebnisse der Mannschaftsspieler in die Gesamtwertung ein. Bei Punktgleichheit der 4 gewerteten Mannschaftsergebnisse entscheidet zunächst das Ergebnis der 3 besten Mannschaftsergebnisse, danach das Los.
3. Die „**Hamburger Meister Damen und Herren**“ werden aus den 3 besten **Brutto-Einzelergebnissen** ermittelt. Bei Punktgleichheit entscheidet die schlechtere DGV-Stammvorgabe bei der ersten Wettspielteilnahme, danach Losentscheid durch die Wettspielleitung.
4. In den **Netto-Einzel-Wertungen ( Gruppensieger A-C )** gibt es zusätzlich eine Einzel-Gesamtwertung ( Damen + Herren gemeinsam ).  
Gewertet werden die 3 besten Netto-Ergebnisse aus den ersten 5 Wettspielen.  
Der Spieler wird in der Gruppe gewertet, in die er beim 1. Wettspiel eingestuft wurde.  
Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere DGV-Stammvorgabe bei der ersten Wettspielteilnahme, danach Losentscheid durch die Wettspielleitung.
5. Die **Preise** der bei der Siegerehrung nicht mehr anwesenden Tagessieger werden ohne **Ausnahme** an die Nächstplatzierten weitergegeben.  
Mit der Anmeldung zum Wettspiel wird diese Regelung akzeptiert.
6. In der **Brutto-Wertung ( Einzel )** pro Wettspieltag hat bei gleicher Punktzahl die **schlechtere DGV-Stammvorgabe** Vorrang. Bei Gleichheit entscheidet das bessere Tagesergebnis „ schwere / leichte Löcher „, danach Losentscheid durch die Wettspielleitung.

In der **Netto-Wertung** ( Gruppe A – C ) pro Wettspieltag hat bei gleicher Punktzahl die **bessere DGV-Stammvorgabe** Vorrang. Bei Gleichheit entscheidet das bessere Tagesergebnis „ schwere / leichte Löcher „, danach Losentscheid durch die Wettspielleitung.

7. Die Scorekarten sind unmittelbar nach Spielbeendigung im Clubsekretariat abzugeben. Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn sie dem Sekretariat / Spielleitung übergeben wurden.
8. Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung beendet. Das vorläufige Tagesergebnis wird ca. 5-10 Minuten vorher am Info-Brett ausgehängt ( Sortierung nach Alphabet ) und es wird mündlich durch die Wettspielleitung angekündigt.

Es gilt Doppelpreisausschluss, Brutto geht vor Netto ( gilt nicht für eventuelle Sonderwertungen )

## **§ 8 Wildcards für die DBSM**

1. Die durch die Ausrichtung von Qualifikationsturnieren zu den DBSM-Golf erworbenen Wildcards stehen in erster Linie dem Spielausschuss und deren Helfern zur Verfügung. Dadurch wird die Ehrenamtliche Arbeit in den Ausschüssen und bei den Turnieren gewürdigt. Weiterhin finden auf den DBSM-Golf auch immer Sitzungen des DBSV statt, an den die einzelnen BSV-Spielausschüsse aus Deutschland teilnehmen sollten. Werden Wildcards von Ausschussmitgliedern nicht genutzt, werden die freien Wildcards ausschließlich nach sportlichen Gesichtspunkten vergeben.
2. Wildcards die nicht von Ausschussmitgliedern genutzt werden, sollen nachfolgenden Spieler angeboten werden:

Nach den 6 Qualifikationsturnieren wird eine Brutto-Siegerliste für Damen und Herren erstellt. Den besten noch nicht qualifizierten Spielern dieser Siegerliste wird eine Wildcard angeboten, lehnt der Spieler ab wird der Nächstplatzierte gefragt.

Es wird gerecht zwischen Damen und Herren aufgeteilt, wobei die Damen beginnen ( Beispiel: 3 Wildcards = 2 x Damen 1x Herren ). Es werden die entsprechenden Spartenleiter angesprochen.

## **§ 9 Rechte und Pflichten des Veranstalters**

1. Der Veranstalter hat eine Wettspielleitung einzusetzen, die für die reibungslose Abwicklung des Turniers verantwortlich ist. Die Wettspielleitung ist am Turniertag am Info-Brett des Clubs öffentlich anzuschlagen.
2. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen, die Ausschreibung und die Bestimmungen der WOG eingehalten werden.
3. Der Veranstalter ist berechtigt, zur Deckung seiner Kosten Einzelbeträge bzw. Zuschläge auf das Greenfee zu erheben. Für Nachmeldungen kann ein erhöhter Einzelbetrag gefordert werden.
4. Der Veranstalter von Turnieren bzw. die Wettspielleitung darf vor dem Start eines Spielers dessen Startberechtigung ( Spielerpass ) aufgrund der vom Spielausschuss herausgegebenen Richtlinien prüfen.

## § 10 Rechte und Pflichten des Turnierteilnehmers

1. Mit der Anmeldung erkennt der Turnierteilnehmer die Wettspielausschreibung und WOG an.
2. Wird eine Anmeldung nicht rechtzeitig genug zurückgezogen ( bis Dienstag vor dem Wettbewerb ), entbindet das den Spieler ersatzweise die BSG nicht von der Zahlung des Startgeldes.
3. Eine Streichung während des Turniers ist möglich, wenn der Turnierteilnehmer nicht rechtzeitig und nach dreimaligen Aufruf zu seiner Startzeit am Abschlag antritt. Die Startzeiten können ab Donnerstag vor dem Wettbewerb im jeweiligen Golfclub oder im Internet erfragt werden.  
**Jeder Teilnehmer ist für die Klärung seiner Startzeit selbst verantwortlich !**  
Die Wettspielleitung übernimmt keine Haftung für geänderte Startzeiten, es wird empfohlen, dass sich jeder Teilnehmer die Startzeiten 24 Stunden vor Turnierbeginn vom jeweiligen Golfclub bestätigen lässt.
4. Die Frist zur Abgabe der Mannschaftsmeldungen endet unmittelbar vor Wettspielbeginn bei der Wettspielleitung.  
Die Aufstellung kann unabhängig von der DGV-Stammvorgabe erfolgen.

## § 11 Startgelder (Greenfee) / Kosten

1. Die Startgelder ( Greenfee ) werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.  
Das Greenfee ist direkt beim jeweiligen Golfclub zu bezahlen.  
Die BSG die eine Quittung benötigen, wenden sich bitte an die Wettspielleitung.
2. Bei Spielabbruch durch die Wettspielleitung oder durch den Golfclub, aufgrund von Gewitter oder sonstigen Umständen, die die Wettspielleitung nicht zu verantworten hat, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.
3. Der Spielausschuss darf zur Deckung seiner Kosten auf das Startgeld vom jeweiligen Golfclub einen Zuschlag erheben.
4. Zusätzlich zum Aufschlag auf das Startgeld, kann der Spielausschuss auch einen einmaligen Beitrag je BSG zur Deckung seiner Kosten auf der Spartenleiterversammlung beantragen. Der Beitrag sollte mindestens 25,00 EUR betragen.

## § 12 Gerichtsbarkeit

1. Ein Protest gegen ein Wettspielergebnis oder einen Einspruch gegen eine Entscheidung des Spielausschusses im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb muss einschließlich der Begründung innerhalb von 72 Stunden auf der BSV-Geschäftsstelle eingegangen sein.  
Er muss vom Spartenleiter oder deren Vertreter der BSG unterzeichnet sein.
2. Der Spielausschuss entscheidet über den Protest bzw. Einspruch in mündlicher Verhandlung unter Einbeziehung der Beteiligten.  
Die Entscheidung des Spielausschusses ist den Beteiligten schriftlich zuzustellen.
3. Gegen die Entscheidung des Spielausschusses ist die Berufung beim Berufungsausschuss möglich.  
Die Begründung der Berufung ist schriftlich spätestens innerhalb von weiteren 7 Kalendertagen einzureichen.  
Die Entscheidung des Berufungsausschusses ist endgültig.

### **§ 13 Gebühren**

1. Mit Einreichung eines Protestes / Einspruches oder einer Berufung ist eine Gebühr auf der Geschäftsstelle des BSV-Hamburg einzuzahlen.
  - a) bei Protest / Einspruch 25,00 €
  - b) bei Berufung 50,00 €
2. Der Protest / Einspruch bzw. die Berufung wird nicht verhandelt und gilt als nicht eingelegt, wenn die Gebühr nicht innerhalb der Einreichungsfristen von Protest / Einspruch oder Berufung vorliegt.  
Wird dem Einspruch dem Protest oder der Berufung stattgegeben, ist die Gebühr zurückzuzahlen.

### **§ 14 Strafen**

1. Bei Verstoß gegen die Bestimmungen der WOG können vom Spelausschuss folgende Strafen festgesetzt werden:
  - a) Protokollarischer Verweis
  - b) Öffentlicher Verweis
  - c) Ordnungsstrafen in Form von Geldstrafen in angemessener Höhe gegen die BSG. Für die Geldstrafe haftet die jeweilige BSG.
  - d) Sperren für einzelne Spieler und Mannschaften.
2. Die durch den Spelausschuss verhängten Strafen sind für alle BSG bindend.

### **§ 15 Sportlicher Grundsatz**

1. Der Spelausschuss entscheidet über Zweifel- und Ausnahmefälle, sowie andere in dieser WOG nicht näher geregelten Fragen, die der Spielbetrieb mit sich bringt, nach sportlichen Grundsätzen.

### **§ 16 Änderung der WOG**

1. Eine Änderung der WOG muss binnen 6 Monaten nach Inkrafttreten einer geänderten Verbandssatzung erfolgen, falls diese eine Änderung der WOG erforderlich macht.
2. Der Spelausschuss kann die WOG nach Ablauf der Spielsaison ändern.  
Die Änderung muss vom Vorstand des BSV Hamburg genehmigt werden.
3. Eine geänderte WOG kann nur mit der neuen Spielzeit in Kraft treten.

### **§ 17 Inkrafttreten der WOG**

1. Der Vorstand des Betriebssportverbandes Hamburg e.V. hat der Spielordnung gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung des Vorstandes am 23.04.2009 zugestimmt.
2. Die Spielordnung gilt mit dem Beginn der Saison 2009.

### **Spelausschuss Golf**